

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 88 (1962)
Heft: 18

Rubrik: Der Rorschacher Trichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

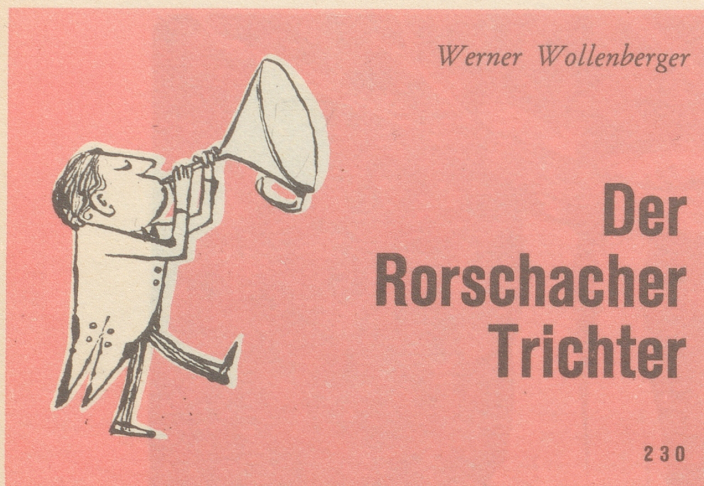
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



230

Verwirrung der Gefühle

Zunächst der schlichte Tatbestand. Der Zürcher Kinobesitzer Hans Mülli hatte sich vor fünf Jahren einem Genfer Verleiher gegenüber verpflichtet, den deutschen Spielfilm «Das dritte Geschlecht» aufzuführen. Mülli verstand damals noch nicht allzu viel vom Kinogewerbe, er hatte sein «Cinéma Stauffacher» eben erst eröffnet. Er wußte nicht, daß der Film «Das dritte Geschlecht» einen kleinen Haken hatte, nämlich denjenigen von einem prominenten Regisseur des Dritten Reiches inszeniert worden zu sein.

Von einem sehr prominenten sogar. Von Veit Harlan.

Harlan, das ist bekannt, machte seinerzeit den antisemitischen Film «Jud Süß». Die Frage, ob Harlan den Streifen aus innerer Ueberzeugung heraus drehte, oder ob ihn der hinkende Josef unseligen Andenkens dazu zwang, ist umstritten. Zumindest stritten sich darüber die Entnazifizierungs-Gerichte. Dasjenige der Stadt Hamburg kam schließlich zur Ueberzeugung, daß Harlan sich nicht in einem juristischen Sinne strafbar gemacht habe. Der Regisseur wurde freigesprochen. Ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit konnte ihm nicht nachgewiesen werden. Das entsprechende Urteil, das sorgsam überlegt und erst nach Anhören einer großen Zahl von Zeugen gefällt wurde, liegt vor und ist einzusehen.

Von einer moralischen Mitschuld an den Untaten der Nationalsozialisten wird Harlan, ob er jetzt freiwillig oder unfreiwillig an dem üblen Film mitgewirkt habe, durch keine Instanz der Welt freizusprechen sein. Das ist – sogar von ihm selbst – unbestritten.

Aber um die Frage, ob Harlan den

Film gerne oder ungern gemacht habe, geht es auch gar nicht mehr. Es geht vielmehr darum, daß der freigesprochene Harlan – von einem ordentlichen Gericht ordentlich freigesprochene Harlan – den Film «Das dritte Geschlecht» drehte, daß dieser Film in keinem Meter gegen entsprechende Schutzvorschriften der Zensur verstieß und daß der Hans Mülli in seinem Zürcher Kino diesen Film aufführen sollte, weil ein entsprechender Vertrag vorliegt, der ihn dazu verpflichtet. Eingegangene Verträge muß man erfüllen. Tut man's nicht, kostet es eine Konventionalstrafe.

Zum erstenmale setzte Mülli den Streifen vor drei Jahren an. Er lief nicht lange.

Das heißt: er lief überhaupt nicht. Da verschiedene Verbände Demonstrationen androhten, verbot der Polizeivorstand der Stadt Zürich die Aufführung mit der Begründung, daß öffentliche Ordnung und Sicherheit der Stadt nicht mehr gewährleistet seien.

Es war ein Verbot, das auf sehr schwachen Beinen stand. Niemandem war so richtig wohl dabei. Nicht einmal dem Stadtrat und dem armen Polizeivorstand Sieber, der wieder einmal den Bölimann spielen mußte, weil das nun eben seines Amtes ist.

Ein Verwaltungsgericht, an das der Verleiher appellierte, fällte das einzig mögliche Urteil: es hob ein Verbot, das unter dem Druck der Drohung mit Demonstrationen entstanden war, auf.

Und somit setzte Mülli den Film vor ein paar Wochen erneut an, wie der Vertrag es empfahl, beziehungsweise verlangte.

Am ersten Abend bereits wurde gegen «Das dritte Geschlecht» von diversen Jugendverbänden demon-

striert. Es war in erster Linie das sozialdemokratische Blatt «Volksrecht» und einer seiner Redaktoren, der Gemeinderat Alfred Messerli, die zu der Demonstration aufgeboten hatten. Einige hundert junge Leute folgten der Aufforderung. Die Absicht der Organisatoren war zweifellos ehrenhaft: sie wollten gegen den Film eines unwürdigen Regisseurs auf würdige Weise demonstrieren. Indessen artete diese Demonstration aus. Wer versuchte, das Kino zu betreten (und dazu gehörte unter anderem ein so integrier Mann wie der Filmkritiker der NZZ, Dr. Martin Schlappner) wurde zunächst mit Schmährufen wie «Nazi!» bedacht, hatte sich über eine Kette von Jugendlichen, die vor dem Eingang einen Sitzstreik absolvierten, zu arbeiten und wurde unter der Türe von einem besonders stark gebauten Menschen mehr oder minder sanft wieder in das Freie gedrängt.

Die Polizei griff nicht ein. Ihr Vorstand, der friedliebende Dr. Albert Sieber, wollte die Demonstranten in keiner Weise zu noch schlimmeren Ausschreitungen provozieren. Es gibt Leute, die das Verhalten der Polizei in diesem Falle tadeln. Sie sagen beispielsweise, Sieber hätte Lautsprecherwagen auffahren lassen müssen, hätte mit dem Einsatz von Wasserwerfern zu drohen gehabt und vor allem hätte er dafür sorgen müssen, daß niemand, der das Kino betreten wollte, daran gehindert werde. Wenn Sie mich fragen: ich glaube, daß Sieber weise gehandelt hat. Er hat vielleicht dem Druck der Straße für Momente nachgegeben, aber er hat damit größeres Unheil (das in der Luft lag) verhindert.

Am zweiten Tag kam es zu einem kleinen helvetischen Kompromiß zwischen den Organisatoren der Demonstrationen und dem Kinobesitzer: der Film wurde nur noch nachmittags und nicht mehr abends gezeigt.

Immerhin: auch gegen die Nachmittagsvorstellungen fanden Demonstrationen, wenn auch solche bescheidenen Ausmaßes, statt.

Und weil diese Demonstrationen nicht aufhörten, beschloß der Stadtrat ein paar Tage später, der Film sei erneut zu verbieten. Die Begründung: er sei geeignet, das sittliche Empfinden des Volkes zu verletzen.

Bis hierher habe ich Tatsachen berichtet.

Nun ist meine erste persönliche Bemerkung überfällig. Sie betrifft die Begründung des erneuten Verbotes. Meiner Meinung nach riecht es zum Himmel.

Aber es ist nicht das einzige, was

da zum Himmel riecht. Es riecht noch einiges mehr.

Ich versuche, es Ihnen sine ira et studio (oder zu deutsch: ohne allzu muff zu werden) auseinanderzusetzen.

Der letzte Sündenbock

Ich habe für Veit Harlan nichts übrig. Ich kenne ihn nicht, aber ich kenne Leute, die ihn kennen und die versichern mir, daß er kein allzu angenehmer Zeitgenosse sei. Sie attestieren ihm etwas Quallenhaftes, Schleimiges, Verlogenes. Ich bin geneigt, das zu glauben. Ich kenne Leute dieser Sorte und es sind nicht nur Deutsche. Aber Deutsche sind es auch. Außerdem kann ich mir von diesem Manne auf Grund seiner Filme ein Bild machen. Es ist kein besonders angenehmes Bild.

Ich mag den Mann also nicht.

Trotzdem finde ich, daß ihm Unrecht geschehe.

Möglicherweise war Harlan nicht so stubenrein, wie man heute an gewissen Orten behauptet. Möglicherweise ist er belasteter als er gerne zugeben möchte. Möglicherweise – ich setze den schlimmsten Fall – war er sogar ein Nazi und ein Antisemit, obwohl ich persönlich glaube, daß er nur ein Konjunkturritter war, einer der heute ein überzeugter Nazi und Antisemit wäre, falls die Weltgeschichte einen anderen Verlauf genommen hätte.

Auch das ist ungut.

Aber: so wie Harlan waren noch andere. So wie Harlan waren noch sehr viele andere. Vorsichtig gerechnet gäbe es heute im großdeutschen Reich rund dreißig Millionen Nazis und Antisemiten, wenn die Nazis ...

(Wieviele Schweizer Nazis es gäbe, wenn die Deutschen damals ... Also, das möchte ich nicht ausrechnen müssen.)

Außerdem: es gab während jener dunklen Jahre außer Harlan auch noch zwei-drei andere prominente Nazi-Regisseure und Nazi-Schauspieler. Zum Beispiel hat ein gewisser Wolfgang Liebeneiner genau so wie Harlan von Herrn Göbbels einen Professorentitel angenommen. Und dieser Herr Liebeneiner hat einen Film gemacht, in dem die «Tötung auf Verlangen» gerechtfertigt wurde. «Tötung auf Verlangen» kam den Nazis nicht ganz ungelegen. Sie waren nicht uninteressiert an einer Verteidigung der Beseitigung und Vernichtung unwerten Lebens. So nannten sie das.

Und ein paar Schauspieler könnten ich nennen. Und ein paar Autoren. Schauspieler, gegen die bisher in der Schweiz nicht protestiert wurde. Regisseure, gegen die niemand aufstand.

Wer hat, frage ich, gegen Filme

von Liebeneiner demonstriert? Wer, bitte?

Und wer demonstriert gegen die späten Nazi-Filme, die zu uns kommen, die heimtückischeren, hinterhältigen? Wer demonstriert gegen die Illustrierten, die immer und immer wieder Memoiren von Nazis auftischen, die Romane über Kriegshelden des Nazikrieges veröffentlichen, wer, bitte wer?

Ein Vorschlag zur Güte: wenn schon Demonstrationen gegen einen Film von Harlan, dann auch Protestaktionen gegen andere Nazis. Dann auch Achtung gewisser neu-deutscher Filme. Dann auch Maßnahmen gegen gewisse Illustrierten. Dann Konsequenz!

Wir laufen, wenn wir da nicht folgerichtig denken, Gefahr, lächerlich zu werden vor den Augen der Welt. Aber das ist nicht so schlimm. Gravierender ist, daß wir eine Ungerechtigkeit begehen. Und eine Ungerechtigkeit, selbst wenn sie sich gegen den Nazi Harlan richtet, ist eine Ungerechtigkeit. Kein Mensch ist Freiwild. Harlan ist kein Freiwild. Er hat ein Anrecht auf Gerechtigkeit, selbst wenn er selbst Unrecht getan haben sollte, was ich nicht weiß, was ich aber anzunehmen durchaus geneigt bin.

Schweizer Uhren gehen anders ...

Die Schweizer Uhr, sagt man, sei präzise und verlässlich.

Im Falle Harlan stimmt das nicht. Im Falle Harlan geht sie nach. Rund zwanzig Jahre.

Denn, bitte schön, Harlan hat seinen Film 'Jud Süß' 1939 gedreht. In der Schweiz war das bekannt. Schweizer Filmjournalisten hatten den Film in Venedig gesehen. Sie hatten in Schweizer Zeitungen darüber berichtet.

Trotzdem liefen während des Krieges Filme von Harlan in der Schweiz. 'Opfergang' lief, 'Immenssee' lief, 'Die goldene Stadt' lief. Und in den letzten Monaten des Krieges lief sogar noch der Volksturm-Film 'Kolberg'.

Alle Harlan-Filme liefen mit großem bis riesigem Erfolg in der Schweiz.

Niemand demonstrierte dagegen. Auch der Film 'Jud Süß' lief in der Schweiz. Allerdings nur in geschlossenen Vorstellungen einer damals gar nicht besonders schüchternen deutschen Kolonie.

Niemand unternahm etwas dagegen. Nichts gegen den 'Süß'. Nicht besonders viel gegen die Kolonien. Wo waren die Helden von Zürich damals?

Wo, bitte?

Daß sie's nicht gewußt hätten, ist eine Ausrede und damit keine Ent-

schuldigung. Was in Deutschland den Juden angetan wurde, wußte man. Man konnte es nachlesen in einem Buch von Wolfgang Langhoff 'Die Moorsoldaten'. Man konnte es hören von Emigranten und von Flüchtlingen. Zumindest konnte man es hören von den Flüchtlingen, die aufgenommen wurden. Von den anderen konnte man's allerdings nicht hören. Nachdem man sie an den Grenzen zurückgewiesen hatte, hörte man nie mehr etwas von ihnen.

Von Thomas Mann konnte man es hören. Von Bert Brecht. Von dem Verfasser des Romanes 'Jud Süß', dem Juden Lion Feuchtwanger. Von Hunderten und Tausenden und schließlich von Millionen.

Und im 'Cornichon' wurde es angedeutet und im 'Nebelspalter' wurde es nicht bloß angedeutet.

Warum wird erst heute gegen Harlan Amok gelaufen?

Ich wüßte eine Erklärung, aber ich will zuvor festhalten, daß es eine häßliche Erklärung ist.

Sie heißt:

Der Mut des Schweizers nimmt im Quadrat der Entfernung von der Gefahr zu.

Wenn da von Mut überhaupt die Rede sein kann ...

Und noch etwas:

Was wirft man Harlan vor?

Daß er ein Anpasser war?

Das waren, wie gesagt, andere auch. Und gegen Anpasser demonstriert man zwanzig Jahre nach der Anpasser-Zeit nicht mehr. Man hätte zuviel zu tun.

Daß er ein Verbrecher war?

Harlan ist aber keiner. Ein ordentliches Gericht, an dessen Kompetenz nicht zu zweifeln ist, hat ihn freigesprochen.

Daß er eine moralische Schuld trägt, weil er feige war? Weil er sich – im Interesse der eigenen Haut, der eigenen Frau und der eigenen Kinder – zu dem Film zwingen ließ?

Seit wann demonstriert man gegen einen Menschen, weil er nicht den Mut hatte ein Märtyrer zu sein?

Es gibt da ein Wort, das heißt: «Wer unter Euch ohne Schuld ist, der werfe den ersten Stein!»

Wer wirft?

Der Preis der Freiheit

Nun geht es mir bei der ganzen Sache mit Harlan fast am wenigsten um Harlan selbst. Der Mann ist tot, auch wenn er das selbst noch gar nicht realisiert hat.

An Harlan bin ich fast gar nicht interessiert.

Hingegen regt mich das, was anläßlich der Demonstrationen an das allzu harte Licht des Tages kam, auf.



«Nu zwei Brättli, für es Gschtell.»

Jeder hat ein Recht zu demonstrieren. Es ist ein Vorzug der Demokratie, daß sie keinem das Anrecht auf freie Meinungsäußerung beschneidet. Wenn es nun Leute gibt, die heute noch gegen Harlan – und gegen ihn allein sind – und wenn diese Leute es für nötig halten, gegen ihn zu demonstrieren, dann sollen sie das tun. Es sei ihnen unbenommen.

Aber sie sollen es so tun, daß sie sich nicht selbst wieder in ein Unrecht – gegen das sie ja grundsätzlich protestieren – setzen.

Sie haben sich aber in das Unrecht gesetzt. Sie haben die Freiheit, die ihnen die Demokratie gewährt, gröblich mißbraucht, indem sie andere Demokraten daran hinderten, den Film zu sehen.

Wenn in einer Demokratie ein behördlich bewilligter Film gezeigt wird, dann kann ihn ansehen oder nicht ansehen, wer immer auch will. Den Film 'Das dritte Geschlecht' konnte man nicht ansehen. Man konnte es zumindest nicht, ohne gestoßen, getreten und beschimpft zu werden. Und das geht nicht.

Noch schlimmer aber ist etwas anderes: daß diese Demonstranten schließlich recht bekommen haben. Ein ganzer erwachsener Stadtrat einer großen Stadt hat ihnen recht gegeben. Die Behauptung, daß der Film das sittliche Empfinden des Volkes verletze, ist zwar nirgends bewiesen. Er verletzt – bisher – lediglich das Empfinden von ein paar hundert Demonstranten, die keineswegs 'das Volk' sind.

Der Stadtrat von Zürich, meine ich, hat sich's leicht gemacht. Allzu leicht.

Und die Demonstranten haben vielleicht – ihrer Meinung nach – einer guten Sache einen guten Dienst getan. Der Preis, den die Demokratie dafür zu bezahlen hat, ist aber viel zu hoch. Es wäre besser gewesen, man hätte den Film gezeigt und nicht schon wieder ein neues Verbot in ein – an Verbote wahrlich nicht armes – Land, gesetzt, das auf seine Freiheit mit Recht stolz ist.

Verbote sind keine Lösung.

Demonstrationen, die Verbote erzwingen, sind verwerflich. Zumindest sind sie unklug, denn sie richten sich letztendlich gegen die Demonstranten. Morgen vielleicht schon finden sich dreihundert Leute, denen es nicht paßt, daß ein Zürcher Kino einen russischen Film zeigt. Uebermorgen finden sie vierhundert, die gegen einen Nudistenfilm Amok laufen. Dann demonstriert jemand gegen Nachtlokale, dann jemand gegen zoologische Gärten, dann jemand gegen das schweizerische Fernsehen und dann jemand gegen den Nebelspalter.

Und wenn sich nur genügend Krakeeler finden, dann werden die Nudistenfilme, die Zoologischen Gärten, die Nightclubs, das Fernsehen und der Nebelspalter verboten, weil sie das sittliche Empfinden des Volkes verletzen.

Das sei übertrieben?

Ist es auch!

Aber im Prinzipiellen lächerlicher ist es nicht!